

Karl-Heinz P. Kohn

Berufsberatung als öffentliche beschäftigungsorientierte Beratung – Gesetzlicher Auftrag, notwendige Expertise, ökonomische Bedeutung

in: Carsten Kreklau / Josef Siegers (Hrsg.): Handbuch der Aus- und Weiterbildung. Politik, Praxis, Finanzielle Förderung, Köln, Loseblattwerke Deutscher Wirtschafts-dienst, Aktualisierungslieferung Nr. 247, Januar 2014

Inhalt:

1. Begriffe Berufsberatung und beschäftigungsorientierte Beratung
2. Notwendige Expertise und Funktionen beschäftigungsorientierter Beratung
3. Beratungsmodelle der Bundesagentur für Arbeit
4. Unterstützende Dienstleistungen für die beschäftigungsorientierte Beratung
5. Ökonomische Bedeutung der beschäftigungsorientierten Beratung
6. Entwicklungsdynamik beschäftigungsorientierter Beratung

Karl-Heinz P. Kohn

Wissenschaftlicher Dozent an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit; Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Beschäftigungsorientierte Beratung, Arbeitsmarktpolitik, Strukturwandel des Arbeitsmarktes, Arbeitsmarktstatistik, arbeitsmarktorientierte Zuwanderung und Integration; langjährige Tätigkeit in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; Politikberatung und Autorentätigkeit insbesondere für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration sowie für den Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung.

Adresse: Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Seckenheimer Landstraße 16, 68163 Mannheim;
im Internet unter www.HdBA.de und unter www.Kohnpage.de ;
E-Mail-Adresse: Karl-Heinz.Kohn@Arbeitsagentur.de

Berufsberatung als öffentliche beschäftigungsorientierte Beratung – Gesetzlicher Auftrag, notwendige Expertise, ökonomische Bedeutung

1. Begriffe Berufsberatung und beschäftigungsorientierte Beratung

Der Begriff der Berufsberatung ist im Dritten Buch Sozialgesetzbuch definiert. Dort heißt es in einem eigenständigen Unterabschnitt zur „Beratung“ in § 30 SGB III:

„Die Berufsberatung umfasst die Erteilung von Auskunft und Rat

1. zur Berufswahl, zur beruflichen Entwicklung und zum Berufswechsel,
2. zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe,
3. zu den Möglichkeiten der beruflichen Bildung,
4. zur Ausbildungs- und Arbeitsstellensuche,
5. zu Leistungen der Arbeitsförderung,
6. zu Fragen der Ausbildungsförderung und der schulischen Bildung, soweit sie für die Berufswahl und die berufliche Bildung von Bedeutung sind.“

Damit wird deutlich, dass „Berufsberatung“ nicht nur die Beratung jugendlicher Berufswählerinnen und Berufswähler – typischerweise zum Ende ihrer allgemeinbildenden Schulausbildung und vor Eintritt in die erste berufliche (Aus-) Bildungsphase, also an der sogenannten „Ersten Schwelle“ – umfasst. Schon das Thema der „Arbeitsstellensuche“ macht dies deutlich. Explizit wird dieser umfassende Horizont über alle möglichen Phasen der Erwerbsbiographie von Menschen, also alle Altersgruppen und alle Anlässe, die zum Bedarf an Beratung führen, durch den vorangestellten § 29 SGB II. Dort heißt es in Absatz 1:

„Die Agentur für Arbeit hat jungen Menschen und Erwachsenen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, Berufsberatung und Arbeitgebern Arbeitsmarktberatung anzubieten.“

Berufsberatung umfasst demnach alle Beratungsdienstleistungen, die sich an die Angebotsseite des Arbeitsmarktes richten, also an Menschen, die selbst erwerbstätig werden möchten. Diese Dienstleistungen sind in umfassender Form anzubieten. Der folgende Absatz 2 schreibt ausdrücklich vor: „Art und Umfang der Beratung richten sich nach dem Beratungsbedarf der oder des Ratsuchenden.“ Ergänzt wird die Beratung von Erwerbswilligen durch eine entsprechende Beratungsleistung an Arbeitgeber, also die Nachfrageseite des Arbeitsmarktes. Diese Beratung nennt der Gesetzgeber „Arbeitsmarktberatung“. Sie wird im weiteren Verlauf dieses Artikels nicht eingehender behandelt, obgleich ihre Bedeutung insbesondere im demographisch zu erwartenden Wandel des Arbeitsmarktes in Deutschland beträchtlich wachsen dürfte (vgl. Abschnitt 6).

Ein Bedarf an Berufsberatung in diesem umfassenden Sinne kann sich im Verlauf einer Erwerbsbiographie von Menschen an unterschiedlichsten Stellen und zu unterschiedlichen Zeiten (und natürlich auch wiederholt) ergeben. Das folgende Schaubild versammelt die möglichen Stationen im Verlauf eines Erwerbslebens. Beratungsbedarf ergibt sich typischerweise am Übergang zwischen diesen Stationen, durchaus aber auch während einer solchen Erwerbsphase:

Aufgabenfeld beruflicher und beschäftigungsorientierter Beratung - die wesentlichen Orte im Laufe eines Erwerbslebens -



Grafik © Kohn 2011

Elf unterschiedliche typische Anlässe beschäftigungsorientierter Beratung sind:

1. Beratung am Übergang zwischen dem allgemeinbildenden Schulsystem und der dualen Berufsausbildung (AB - dB)
2. Beratung am Übergang zwischen dem allgemeinbildenden Schulsystem und der schulischen Berufsausbildung (AB - sB)
3. Beratung am Übergang zwischen dem allgemeinbildenden Schulsystem und dem Studium an einer Hochschule (AB - hB)
4. Beratung am Übergang zwischen einem dualen, schulischen oder akademischen beruflichen Bildungsabschluss und der ersten hauptberuflichen Erwerbsarbeitsstelle (in abhängiger Beschäftigung) (B - A1)
5. Beratung am Übergang zwischen einem beruflichen Bildungsabschluss oder einer abhängigen Beschäftigung und einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (B/A1 - S)
6. Beratung beim Wechsel der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers (A1 - A2)
7. Beratung bei einer Entscheidung zur beruflichen Fortbildung oder Umorientierung (E - AW/UW)
8. Beratung zur Beendigung von Arbeitslosigkeit und zur aktiven Teilhabe am Erwerbsarbeitsmarkt (durch Beschäftigung auf einer neuen Arbeitsstelle, selbstständige Gründung eines Unternehmens oder berufliche Weiterbildung) (Alo [A2 - S/W])

9. Beratung beim Zuzug nach Deutschland zur Integration in den deutschen Erwerbsarbeitsmarkt (durch berufliche Ausbildung, direkte Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder berufliche Anpassungs- und Weiterbildung) (Z - B/E/W)
10. Beratung beim Übergang von bisher oder zeitweise Nichterwerbstätigen in den Erwerbsarbeitsmarkt (durch berufliche Ausbildung, direkte Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder berufliche Anpassungs- und Weiterbildung) (N - B/E/W)
11. Beratung zur Stabilisierung während Phasen beruflicher Aus- oder Weiterbildung ([B]/[W])

Um eine – häufig anzutreffende - Verkürzung des Begriffes „Berufsberatung“ auf die ersten drei Beratungsanlässe an der sogenannten „Ersten Schwelle“ zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung zu vermeiden, eignet sich der umfassendere Begriff der „beschäftigungsorientierten Beratung“. An welcher Stelle in einem Erwerbsleben solche Beratung auch stattfindet: Gemeinsam ist den Frage- und Entscheidungsstellungen immer der letztendliche Bezug auf eine Erwerbsarbeit. Immer geht es dabei auch um eine mögliche weitere Orientierung innerhalb des umfassenden und komplexen Feldes beruflicher Optionen. Unter diesem weiten Horizont beschäftigungsorientierter Beratung lassen sich Gemeinsamkeiten und (inhaltlichen) Bezüge zwischen diesen unterschiedlichen Beratungsanlässen erkennen. Es zeichnen sich aber auch unterschiedliche Fragen und Bedarfe zu verschiedenen Beratungsanlässen ab. Schließlich wird deutlich, dass es innerhalb des Gesamthorizonts beschäftigungsorientierter Beratung auch Schwerpunktverlagerungen der Angebote geben kann, Im strukturellen und demographischen Wandel des Arbeitsmarktes kann eine solche Verlagerung sinnvoll, ja notwendig werden (vgl. Abschnitt 6).

Die öffentliche Arbeitsverwaltung erhält vom Gesetzgeber den Auftrag, für diese vielfältigen Bedarfe entsprechende Beratungsdienstleistungen anzubieten, und zwar unabhängig

- vom Alter der Ratsuchenden und ihrer Phase im Erwerbsverlauf,
- von einer zuvor geleisteten Beitragszahlung in die Arbeitslosenversicherung,
- von der Art der angestrebten Erwerbstätigkeit (selbstständig oder abhängig, Vollzeit oder Teilzeit),
- von einem möglichen Wunsch zur Vermittlung einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle,
- vom Eintritt einer Arbeitslosigkeit oder
- vom Anspruch auf andere, z.B. Geld-, Leistungen der Arbeitsförderung.

Die organisatorische Trennung von Anspruchsberechtigten in unterschiedliche Altersgruppen (üblich ist die Trennung von Ratsuchenden unter und über 25 Jahren) und in die beiden unterschiedlichen Rechtskreise der Arbeitsverwaltung (SGB III – Arbeitsförderung - und SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende) darf die Erfüllung dieses Beratungsanspruchs „aller jungen Menschen und Erwachsenen, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen“, in keiner Weise beeinträchtigen. Sie hat nicht nur hohe ökonomische Bedeutung für die Ratsuchenden selbst sowie für die Unternehmen und die Volkswirtschaft insgesamt (vgl. Abschnitt 5). Sie ist auch eine wesentliche sozial- und rechtsstaatliche Leistung, die die individuelle Inanspruchnahme des Grundrechts auf Berufswahlfreiheit aus Artikel 12 des Grundgesetzes überhaupt erst ermöglicht.

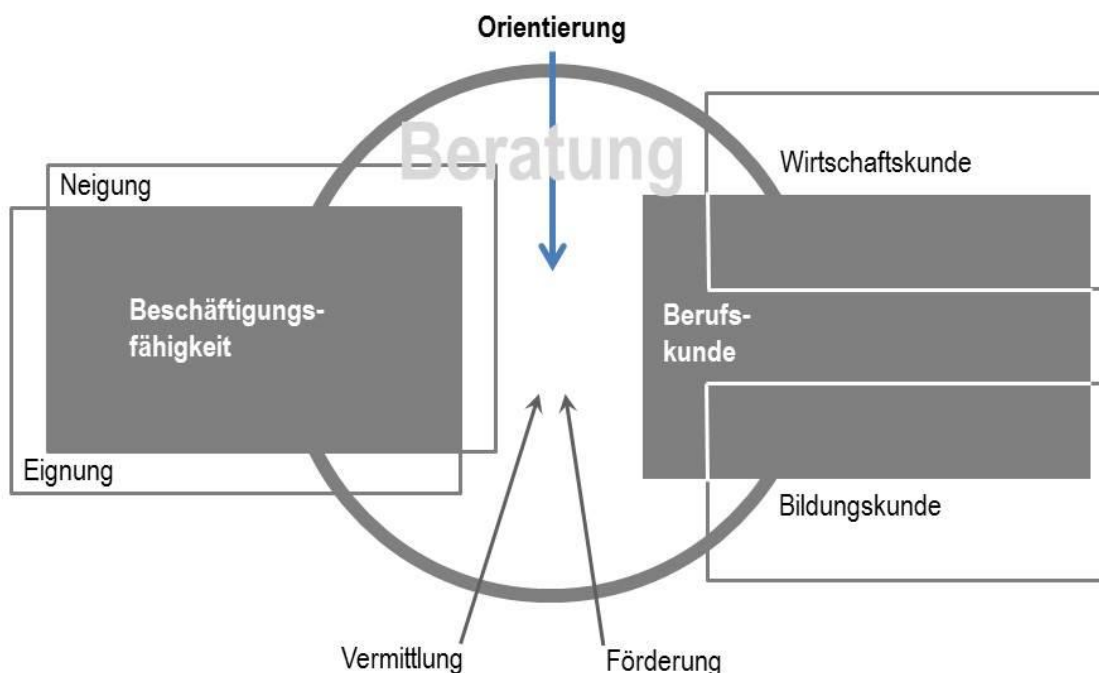
2. Notwendige Expertise und Funktionen beschäftigungsorientierter Beratung

Die in den Ziffern 1 bis 4 des oben zitierten § 30 SGB III genannten Beratungsthemen lassen sich in den drei am häufigsten in der beschäftigungsorientierten Beratung gestellten Fragekomplexen wiedererkennen:

- „1. Welche Berufe gibt es, die meinen Interessen und meinem Leistungsprofil gerecht werden?
(Was macht man da genau? Welche neuen Berufe gibt es?)
2. Wie komme ich da rein?
(Zugangsvoraussetzungen entsprechender Bildungswege, Bewerber-Plätze/Stellen-Relation)
3. Welche Chancen habe ich danach?
(Arbeitsmarktchance nach der Ausbildung, Entwicklung der Nachfrage nach diesem Beruf, Einkommensaussichten, Möglichkeiten zur weiteren persönlichen Entwicklung)

Um diese vermeintlich einfachen, notwendigen und legitimen Fragen beantworten zu können, müssen von den Beraterinnen und Beratern sehr komplexe Informations- und Wissensbestände vorgehalten, aktiv in die Beratung eingebracht und im Lichte der individuellen Frage komplex zu neuen Aussagen verknüpft werden. Ist schon die schiere Menge relevanter Informationen und deren komplexe Struktur für eine Ratsuchende oder einen Ratsuchenden ohne navigatorische Expertise kaum zu bewältigen, so bedarf es des über die reine Information hinausgehenden Wissens auch deshalb, weil es in der beschäftigungsorientierten Beratung immer auch um den Abgleich mit dem persönlichen Neigungs- und Eignungsprofil der Ratsuchenden geht und um die Bewertung dieses Abgleichs. Im Ergebnis müssen Fachkräfte in der beschäftigungsorientierten Beratung über komplexe Kompetenzen verfügen, die im folgenden Schaubild dargestellt werden.

Kompetenzbereiche in der beschäftigungsorientierten Beratung



Grafik © Kohn 2013

Diese spezifischen, in dieser Zahl, Komplexität und Verknüpfung so nur in der beschäftigungsorientierten Beratung erforderlichen Kompetenzbereiche werden sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Beratungswissenschaft selten thematisiert. Die Öffentlichkeit konzentriert sich häufig auf den reinen Informationsaspekt – und kann dabei fälschlich glauben, dass die Beratungsaufgabe über die Wege (netzbasierter) Eigeninformation entpersonalisiert werden könnte. Die Beratungswissenschaft kon-

zentriert sich häufig auf die beraterische Kommunikation und teilweise auch auf Theorien der Berufswahl – und kann dabei fälschlich glauben, dass jede Person mit Erfahrung in der Sozialberatung auch beschäftigungsorientierte Berufsberatung leisten könnte.

In der professionellen Ausbildung beschäftigungsorientierter Beratungsexpertise ergibt sich allerdings ein sehr hoher spezifischer Qualifizierungsbedarf. So kann etwa allein die oben genannte Teilfrage nach einer – zunächst noch unabhängig von der Person des Ratsuchenden zu treffenden - Einschätzung der Beschäftigungs- und Erwerbschancen auf einzelberuflichen Teil-Arbeitsmärkten (Fragestellung „Welche Berufe haben Zukunft?“) nur beantwortet werden, wenn auf folgende Wissensbestände zurückgegriffen werden kann:

- die Entwicklung auf der Angebotsseite von Arbeitsmärkten (Demographie, Altersstruktur der Erwerbstätigen, Nachwuchssituation, Relation zwischen schulischen und akademischen Bildungsangeboten und der Entwicklung der Nachfrage nach diesen Qualifikationen)
- die Entwicklung auf der Nachfrageseite von Arbeitsmärkten, insbesondere technischer und wirtschaftlicher Entwicklungen in den spezifische Berufstätige aufnehmenden Branchen (und ihrer Effekte auf den spezifischen Ersatzbedarf, Gesamtbedarf, Nachwuchssituation und gesamtwirtschaftliches Stellenangebot)
- marktinduzierte Veränderung der beruflichen Systematik (Veränderung beruflicher Anforderungen und Realitäten, Entstehen neuer Berufe, Substitution)
- Saldierung von Angebots- und Nachfrageeffekten am aktuellen Rand und in vorausschauender Perspektive
- Entwicklung der Erwerbsformen auf einzelberuflichen Arbeitsmärkten (insbesondere abhängige und selbstständige Erwerbstätigkeit)
- Entwicklung der Arbeitszeit- und Einkommensstrukturen einzelberuflicher Arbeitsmärkte

Die Behandlung solcher und weiterer Aspekte, die sich aus den oben genannten drei Fragekomplexen ergeben, setzen Ratsuchende überhaupt erst in die Lage, zwischen unterschiedlichen möglichen und geeigneten Bildungs- und Berufsoptionen wählen zu können. Das gilt, ganz gleich, ob es sich um berufliche Erstwähler am Ende der allgemeinbildenden Schule handelt, um erwachsene Erwerbstätige, die sich beruflich verändern oder weiterentwickeln möchten (Weiterbildungsberatung) oder um Menschen, die aus einer Lebensphase ohne eigenen Erwerb (Familienzeit, Arbeitslosigkeit) den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben suchen.

Immer aber auch ist die individuelle Orientierung im großen Meer der Informationen und Optionen für Bildung und Beruf die Hauptaufgabe der beschäftigungsorientierten Beratung, deren Ziel die nach der Beratung erhöhte Entscheidungs- und Handlungskompetenz der Ratsuchenden sein muss. Ob danach ein konkreter Wunsch nach Vermittlung einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle entsteht oder die Möglichkeit einer ausbildungs- oder arbeitsmarktpolitischen Förderung ist davon unabhängig zu sehen.

3. Beratungsmodelle der Bundesagentur für Arbeit

In den Agenturen für Arbeit (Rechtskreis des SGB III) und bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Rechtskreis des SGB II), also den Jobcentern (als gemeinsame Einrichtung von Bundesagentur und jeweiliger Kommune oder als alleinige Einrichtung der optierenden Kommune) findet beschäftigungsorientierte Beratung in großer gedanklicher und operativer Nähe zu einer möglichen Stellenvermittlung statt. Zwei wesentliche Zielgruppen von Ratsuchenden werden durch die öffentliche Beratung in der Arbeitsverwaltung adressiert.

Zum einen die unter 25-Jährigen, die am Ende ihrer allgemeinbildenden Schullaufbahn und vor ihrer ersten Berufswahl gesehen werden. Für diese Zielgruppe gab es lange Zeit ein Beratungsmonopol der öffentlichen Arbeitsverwaltung. Auch nach der Aufgabe dieser Alleinstellung versuchen die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Arbeitsagenturen, möglichst alle Jugendlichen in ihren Schulvorabgangsklassen durch eine erste Ansprache im Rahmen berufsorientierender Angebote zu erreichen, das heißt durch Angebote für Gruppen mit gleicher Anliegensstruktur. Das kann die Übernahme von eigenem Berufswahlunterricht in der Schule sein oder auch ein Schulklassenbesuch des Berufsinformationszentrums der örtlichen Arbeitsagentur, das eine Vielzahl beruflicher Informationsmedien bereitstellt und regelmäßig auch mit Gruppenräumen ausgestattet ist. Bei jugendlichen Erstwählern liegt der Bedarf nach einer umfassenden beruflichen Erstorientierung nahe. Auch gibt es in der Bundesrepublik seit vielen Jahrzehnten einen breiten politischen Konsens darüber, dass möglichst allen Jugendlichen an der „Ersten Schwelle“ der Weg zu einem berufsqualifizierenden Abschluss gezeigt und wenn nötig gebnet werden sollte. Hierfür steht ein umfangreiches Förderinstrumentarium zur Verfügung, das aus der Beratung heraus seine Anwendung findet: Berufsberaterinnen und -berater entscheiden über eine solche Förderung (vgl. Abschnitt 4).

Die zweite Zielgruppe, auf die sich die beschäftigungsorientierte Beratung der öffentlichen Arbeitsverwaltung konzentriert, sind arbeitslose und deshalb eine neue Beschäftigung suchende Menschen. Für diese an Zahl umfangreiche Gruppe wurde in zurückliegenden Jahrzehnten eher die Notwendigkeit eines thematisch enger gefassten Vermittlungsgespräches gesehen. Orientierende und damit tatsächlich beraterische Gespräche waren seltener und eher einer Teilgruppe vorbehalten, für die sich die Notwendigkeit einer beruflichen Umorientierung ergab. Diese Engführung wird in neuerer Zeit durch zwei wesentliche Reformen im Dienstleistungsangebot der Bundesagentur für Arbeit und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende überwunden. Zum einen wurde eine gemeinsame neue Beratungskonzeption für alle Anlässe beschäftigungsorientierter Beratung entwickelt. Zum anderen begegnet man im Bereich der Grundsicherung dem dort sehr häufig umfassenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf insbesondere Langzeitarbeitsloser in sozial benachteiligten Lebenslagen durch eine Integration sozialarbeiterischer Techniken in die Beratungsarbeit im Sinne eines umfassenden beschäftigungsorientierten Fallmanagements.

Insbesondere durch die letztgenannte Entwicklung schließt sich der Kreis des gemeinsamen Beratungsangebotes für Jugendliche und Erwachsene, das je nach Bedarfslage von orientierenden Leistungen, über die Unterstützung bei der persönlichen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bis hin zu sozialintegrativer Netzwerkarbeit für die Ratsuchenden reicht. Was sich im Bereich der unter 25-Jährigen als differenziertes „Übergangssystem“ ausbildungsmarktpolitischer Maßnahmen herausgebildet hat (vgl. Abschnitt 4), etabliert sich zurzeit im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit besonderem Unterstützungsbedarf als Vernetzung der beschäftigungsorientierten Beratung mit unterschiedlichsten Partnern, zum Beispiel der Sucht- und Schuldnerberatung, der Wohnungshilfe oder Trägern der Erziehungshilfe und Kinderbetreuung. (Erste Modelle einer solcherart intensivierten beschäftigungsorientierten Beratungs- und Unterstützungsarbeit werden bereits auch im Rechtskreis des SGB III, also in den Agenturen für Arbeit, erprobt.)

Die Beratungskonzeption der Bundesagentur für Arbeit zielt auf ein gemeinsames Beratungsverständnis aller Fachkräfte in der Beratung und Vermittlung. Alle beraterischen Kommunikationsprozesse sollen grundsätzlich mit einer gemeinsamen beraterischen Grundhaltung und in einem vergleichbar in unterschiedliche funktionale Phasen gegliederten Prozess stattfinden. Auf eine Ausdifferenzierung unterschiedlicher Zielgruppenberatung wird weitgehend verzichtet. Dennoch werden in der Praxis der öffentlichen Arbeitsverwaltung organisatorisch regelmäßig folgende spezialisierte Angebote gemacht:

- Berufsberatung für junge Menschen unter 25 Jahren
- Berufsberatung für junge Menschen unter 25 Jahren mit Behinderungen

- Berufsberatung für junge Menschen unter 25 Jahren mit akademischen Bildungs- und Berufszielen
- Berufsberatung für Menschen über 25 Jahren
- Berufsberatung für Menschen über 25 Jahren mit Behinderungen
- beschäftigungsorientiertes Fallmanagement für Arbeitsuchende mit intensivem Unterstützungsbedarf

Darüber hinausgehend gibt es regionale Spezialisierungen, zum Beispiel für Ratsuchende mit Migrationshintergrund oder Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer.

Eine Konsolidierung der verstärkten Beratungsarbeit auch für Erwachsene kann dann erfolgen, wenn diese bedeutende (vgl. Abschnitt 5) und rechtlich garantierte (vgl. Abschnitt 1) öffentliche Dienstleistung auch in den Fokus sowohl der politischen Beurteilung als auch der quantitativ ausgerichteten geschäftspolitischen Steuerung der Leistungen der Bundesagentur für Arbeit genommen wird. Das ist bisher nicht der Fall, weil die eher qualitativ zu beurteilende Leistung beschäftigungsorientierter Beratung kaum durch quantitative Messung erfasst werden kann und weil das Gesamtangebot der öffentlichen Arbeitsmarktdienstleistungen auch politisch zu sehr auf den Einzelaspekt der erfolgreichen Vermittlung in Ausbildung und Arbeit verkürzt beurteilt wird. Gerade aber Beratungserfolge, also eine gesteigerte Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, die zu einer eigenaktiven Bewerbung auch um Stellen außerhalb des bei der Bundesagentur und den Grundsicherungsträgern gemeldeten Stellenangebots führen oder zu schulischen oder akademischen Bildungswegen, sind wesentliche Erfolge, die von Vermittlungsergebnissen unabhängig sind und nicht erfasst werden.

4. Unterstützende Dienstleistungen für die beschäftigungsorientierte Beratung

Durch die beschäftigungsorientierte Beratung kann sich ein Bedarf nach weiteren unterstützenden Dienstleistungen ergeben, die ebenfalls von der öffentlichen Arbeitsverwaltung bereitgestellt werden. Es sind dies

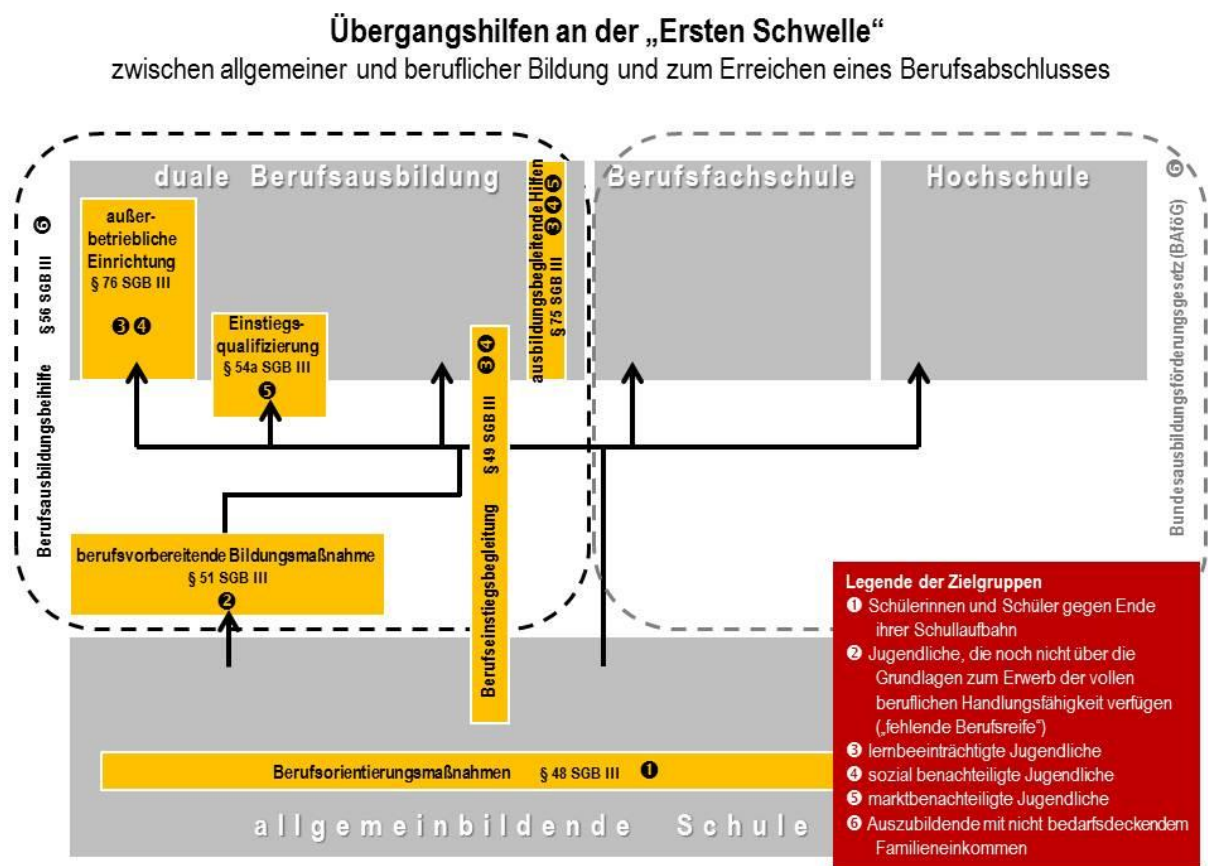
- zur Klärung von Neigungs- und Eignungsfragen
 - o psychologische Einzelgutachten und
 - o medizinische Einzelgutachten
- sowie zur Unterstützung der Integration in Ausbildung oder Arbeit
 - o rehabilitationstechnische Einzelgutachten,
 - o ausbildungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente und
 - o Vermittlungsangebote auf der Arbeitsverwaltung gemeldete offene Ausbildungs- und Arbeitsstellen.

All diese Dienstleistungen werden als (Zwischen-) Ergebnis der beschäftigungsorientierten Beratung in ihrer Notwendigkeit beurteilt, über ihren Einsatz wird in der Beratung entschieden, und die Erbringung der Leistung wird von den Beratungsfachkräften ausgelöst. Die Beraterinnen und Berater haben also neben ihrer Kernaufgabe der beraterischen Kommunikation und Unterstützung auch eine hohe Verantwortung für die Auswahl und Erbringung weiterer hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen.

Für die genannten Einzelgutachten psychologischer, medizinischer oder rehabilitationstechnischer Natur unterhält die Bundesagentur für Arbeit eigene bundesweit flächendeckend erreichbare Fachdienste, die entsprechend Psychologen, Mediziner und Ingenieure beschäftigen und auf die regelmäßig auch die Träger der Grundsicherung zugreifen.

Zur Förderung der Integration in Ausbildung und Arbeit steht ein umfassendes Instrumentarium unterschiedlichster Leistungen mit unterschiedlichen Zielrichtungen zur Verfügung. Sie bilden ein ausbildungs- und arbeitsmarktpolitisches Gesamt-System, das regelmäßiger Innovation unterliegt und mit dem so versucht wird, für alle denkbaren Integrationshindernisse Lösungen zu deren Überwindung zu bieten. Dabei sind alle wesentlichen Leistungen sowohl im Rechtskreis des SGB III als – über § 16 Absatz 1 SGB II – auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende anwendbar.

An der „Ersten Schwelle“ zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung ist ein Teilsystem entstanden, das von berufsvorbereitenden über ausbildungsbegleitende bis hin zu ausbildungsmarktersetzenden Leistungen reicht. Das folgende Schaubild soll hierzu einen kurzen Überblick bieten. Einzelheiten können im Rahmen dieses Artikels nicht entfaltet werden. Die Übersicht enthält aber die Fundstellen im



Rechts des SGB III.

Alle diese Maßnahmen dienen der Erreichung eines vom Gesetzgeber als absolut hochrangig gesehenen Zieles: der Aufnahme und dem Abschluss einer beruflichen Erstausbildung (ausbildungsmarktpolitische Maßnahmen). Möglichst kein Jugendlicher soll ohne berufsqualifizierenden Abschluss bleiben, weil hiermit eine wesentliche Grundlage für den beruflichen Erfolg und zur Vermeidung von (längerer) Arbeitslosigkeit gelegt wird.

Für erwachsene Arbeitsuchende, die älter als 25 Jahre sind und das allgemeinbildende Schulsystem schon vor längerer Zeit verlassen haben, können ebenfalls unterschiedliche Förderstrategien verfolgt werden:

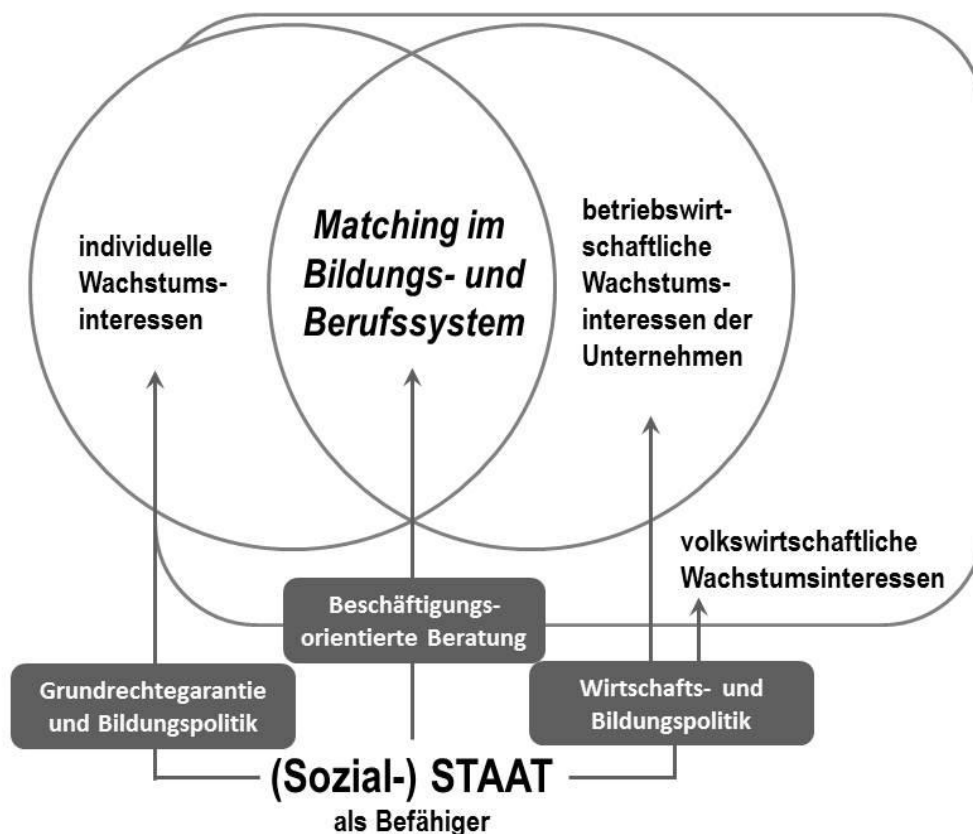
- Maßnahmen, die die Aktivierung der Arbeitsuchenden und ihre Vermittlung in Arbeit direkt unterstützen

- Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung Erwachsener bis hin zum Erwerb eines (zweiten) Berufsabschlusses
- Maßnahmen zur Stabilisierung der ersten Phase einer wieder aufgenommenen Erwerbstätigkeit
- Maßnahmen zur Abwendung drohender Arbeitslosigkeit Beschäftigter
- Maßnahmen zur Schaffung eines öffentlich geförderten zusätzlichen Arbeitsmarktsegments („Zweiter Arbeitsmarkt“)

Beschäftigungsorientierte Beratung ist also auch eine wesentliche Entscheidungsstelle zur Eröffnung weiterer bedeutender öffentlicher Arbeitsmarkt-Dienstleistungen und Ressourcen.

5. Ökonomische Bedeutung der beschäftigungsorientierten Beratung

In der beschäftigungsorientierten Beratung werden ganz wesentliche individuelle Ziele von Jugendlichen und Erwachsenen verfolgt, sich mit den sich aus ihrer Neigung und Eignung ergebenden Möglichkeiten gewinnbringend am Arbeitsmarkt zu platzieren. Dabei hat die individuelle Interpretation von „gewinnbringend“ meist sowohl finanzielle wie aber auch sinnstiftende Aspekte. Allzu häufig werden im politischen und wissenschaftlichen Diskurs, mitunter aber auch von Fachkräften insbesondere der Jugendlichenberatung individuelle und wirtschaftliche Wachstumsziele als Gegensatzpaar gesehen: auf der einen Seite das Streben nach der freien Entfaltung der Persönlichkeit von Menschen, das Interesse an wirtschaftlicher Wertschöpfung von Unternehmen auf der anderen Seite. Tatsächlich aber sind beide Seiten aufeinander angewiesen und kann das jeweils eine nicht ohne ein Mindestmaß der Erfüllung des jeweils anderen erreicht werden.



In den zurückliegenden Jahrzehnten und am aktuellen Rand noch andauernder hoher Arbeitslosigkeit fand und findet diese Sichtweise breite Unterstützung und kann nicht selten mit Alltagsbeispielen illustriert werden. Für die Arbeitsmarktsegmente, in denen es in besonderem Maße auf hohe berufliche Qualifikation oder auf eine kundenorientierte Dienstleistungserbringung ankommt, also im überwiegenden Teil des Arbeitsmarktes, kann aber selbst unter dem Druck hoher Arbeitslosigkeit wirtschaftliches Wachstum nicht erreicht werden, wenn die individuellen – finanziellen wie sinnorientierten – Wachstumsinteressen der Beschäftigten keine Berücksichtigung finden.

Dieser Zusammenhang wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten deutlicher werden, weil durch die demographische Schrumpfung des Erwerbspersonenpotenzials, also der Gesamtheit der Menschen, die Erwerbsarbeit anbieten, hoher Wettbewerb zwischen den Unternehmen um eine geringer und zu gering werdende Zahl insbesondere von ausgebildeten Fachkräften absehbar ist. Gerade am Beispiel einer seit einigen Jahren verstärkt diskutierten Gesamtstrategie für mehr Fachkräfte in Deutschland lässt sich die – betriebs- wie volkswirtschaftlich gesehen – ökonomische Bedeutung der beschäftigungsorientierten Beratung besonders gut illustrieren.



Grafik © Kohn 2011

gungsorientierten Beratung besonders gut illustrieren.

Eine Gesamtstrategie für mehr Fachkräfte muss parallel drei unterschiedliche Teilstrategien verfolgen: Es geht darum, mehr Menschen für den Arbeitsmarkt zu gewinnen, und zwar Menschen, die als Zuwanderer neu zu uns kommen, aber auch Menschen, die bereits, zum Teil mit guten und hohen Qualifikationen, im Lande leben, aber aus unterschiedlichen Gründen bisher nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen (wollen oder können). Es geht darum, die Potenziale von Menschen im Lande zu entwickeln, insbesondere durch deutlich höhere Integrationsleistungen in Gesellschaft und Bildungssystem. Und es geht darum, die so möglichst zahlreich und qualitativ entwickelten Potenziale von Menschen – für beide Seiten des Arbeitsmarktes, also für die Menschen selbst und die Unternehmen, für die sie arbeiten – ge-

winnbringend zu platzieren. Beschäftigungsorientierte Beratung ist das einzige Instrument, das innerhalb aller dreier Teilstrategien eine wesentliche Aufgabe erfüllen kann: Sie kann, insbesondere durch adressatengerechte und aktive Ansprache, Menschen mit latentem oder noch nicht entwickeltem Beteiligungswunsch für den Arbeitsmarkt gewinnen, sie kann Menschen unterstützen, ihre optimalen Entwicklungspfade beschäftigungsorientiert zu identifizieren und zu beschreiten, und sie kann schließlich eine wesentliche Rolle bei der individuell optimierten konkreten Platzierung im Arbeitsmarkt übernehmen. Sie wird diese besondere multidimensionale Rolle aber nur erfüllen können, wenn sie neutral, das heißt insbesondere unabhängig von einzelnen Bildungsanbietern oder personalsuchenden Unternehmen agieren kann – und wenn sie sich zunächst konsequent auf die individuellen Wachstumsinteressen ihrer Rat suchenden Klienten konzentriert. Denn nur, wenn die individuelle Verfolgung und Abstimmung von Eignung und Neigung optimiert wird, können Ratsuchende für ihr jeweiliges Potenzial den optimalen Entwicklungspfad beschreiten und es am Ende den immer höhere Qualifikationen nachfragenden Unternehmen zur Verfügung stellen.

6. Entwicklungsdynamik beschäftigungsorientierter Beratung

In den kommenden Jahrzehnten eines tatsächlich enormen demographischen Wandels am Arbeitsmarkt und wahrscheinlich andauernder Dynamik der Nachfrage nach hoch qualifizierten Fach- und Arbeitskräften ergeben sich unterschiedliche Entwicklungslinien der beschäftigungsorientierten Beratung als öffentlicher Arbeitsmarktdienstleistung und ihrer Umgebung am Markt der Beratungsanbieter. Fünf dieser Entwicklungslinien sollen zum Abschluss kurz skizziert werden:

- Beratung als aufsuchendes Angebot und mit sozialarbeiterischer Expertise

Wenn ein Mangel an – junglichem und erwachsenem – Nachwuchs für den Arbeitsmarkt entsteht, gilt es neue gesellschaftliche Gruppen für eine Beteiligung am Arbeitsmarkt zu gewinnen. Potenziale hierzu finden sich insbesondere in sogenannten bildungsfernen Schichten und in Haushalten mit traditioneller Rollenverteilung im Sinne einer Einverdienerehe. So bietet zum Beispiel die deutlich geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen mittleren Alters mit Migrationshintergrund einen interessanten Ansatzpunkt für die Darstellung der Vorteile, die mit beruflicher Bildung und Erwerbstätigkeit verbunden sind. Wenn diese gesellschaftlichen Gruppen aber erreicht werden sollen, müssen Beratungsangebote vor Ort und in Kenntnis der sozialen und kulturellen Perspektive der Zielgruppe entwickelt werden. Diese aufsuchende Dimension beschäftigungsorientierter Beratung ist fast noch gar nicht entwickelt. Die hier erforderliche Kenntnis auch sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Methoden wird aber im beschäftigungsorientierten Fallmanagement schon sichtbar. Auch die stärker zielgruppenorientierte Ausdifferenzierung und Spezialisierung von Beratungsangeboten sollte erwogen werden.

- Schwerpunktverschiebung der Orientierung auf Erwachsene

Für neu sich am Arbeitsmarkt beteiligende, für nach längerer Abwesenheit wieder in den Arbeitsmarkt einsteigende, aber auch generell für arbeitslos gewordene oder an Weiterbildung interessierte Erwachsene ergibt sich tendenziell der gleiche Bedarf an breiter beruflicher Orientierung wie für berufliche Erstwähler an der „Ersten Schwelle“ zum beruflichen Bildungssystem. Diese Orientierung in breiter Perspektive ist auch im Sinne der nachfragenden Unternehmen, deren berufliche Bedarfe sich strukturell dynamisch verändern.

- Anerkennungsberatung

Ein besonderes Augenmerk gilt der Potenzialentwicklung und Platzierung neu, aber auch schon früher zugewanderter Menschen. Dass die Qualifikationen dieser Menschen allzu lange und allzu sehr missachtet wurden, hat zur politischen Reform hin zum Recht auf die Prüfung der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen geführt. Dieser Anspruch wird inzwischen in

mehreren Bundesländern vom Aufbau eines Netzes entsprechender Beratungsstellen begleitet, denn schon die Identifikation möglicher Referenzberufe und der entsprechenden zuständigen Anerkennungsstellen stellt für den Laien und für zugewanderte Menschen eine außerordentliche Herausforderung dar. In diesem Bereich sind weitere politische Öffnungen des Arbeitsmarktes und ist entsprechender Beratungsbedarf zu erwarten.

- neutrale versus interessegeleitete Beratung

Im zu erwartenden hohen Wettbewerb der Unternehmen um eine schrumpfende Zahl von Fach- und Arbeitskräften ist der Ausbau bereits heute sich abzeichnender Beratungsangebote absehbar, die im Interesse Personal suchender Unternehmen, Branchen und Berufszweigen agiert. Beratung kann aber nur funktionieren, wenn sie ergebnisoffen und neutral im Sinne der Ratsuchenden geleistet wird. Die Stärkung der öffentlich finanzierten beruflichen Beratung ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil sich die Wettbewerbsnachteile der an ihren Produktmärkten höchst erfolgreichen kleinen und mittleren Unternehmen um knapper werdendes Personal weiter verstärken und die Gesamtleistung der Volkswirtschaft so erheblich beeinträchtigen könnten.

- private klientenfinanzierte Beratung

Wenn sich die Situation am Arbeitsmarkt für die Anbieter deutlich verbessert und das Bildungsniveau großer Bevölkerungskreise und damit auch deren finanzielle Ressourcen weiter steigen, wird sich der schon heute deutlich spürbare Trend hin zu privat finanzierter beruflicher Beratung weiter fortsetzen. Da Beraterinnen und Berater solcher Angebote nur erfolgreich bleiben können, wenn sie deutlich klientenorientiert arbeiten, kann sich hier eine interessante Ergänzung des öffentlichen Beratungsangebotes verstärken. Problematisch ist dabei allerdings die mit der finanziellen Möglichkeit sozial hochgradig selektive Inanspruchnahme solcher Beratungsangebote. Sozial gegenläufig funktionierende Finanzierungsmodelle aus der öffentlichen Hand können hier ein Gegengewicht bilden, etwa durch in anderen Ländern bereits erprobte Beratungsgutscheine.

Das betriebliche Ausbildungs- und Personalwesen ist wie die sozialstaatlich verfasste Arbeitsverwaltung gut beraten, solche Entwicklungslinien im System beschäftigungsorientierter Beratung im Blick zu behalten und die Strukturen einer neutralen, klientenorientierten und öffentlich garantierten Beratung zu sichern und zu stärken. Kurzfristig vermeintlich sich abzeichnende Gewinne im Sinne einzelbetrieblicher Interessen oder des Einsparens öffentlicher Finanzen bergen mittel- und langfristig hohes Schadensrisiko. Schließlich können die bewährten öffentlichen Beratungsstrukturen auch genutzt werden, um eine weitere Schwerpunktverschiebung des Angebotes auf die hier nicht näher behandelte Beratung von Unternehmen (die eingangs genannte „Arbeitsmarktberatung“ im Sinne von § 34 SGB III) zu meistern.

Weiterführende Literatur:

Rainer Göckler, Matthias Rübner, Ursula Jäger, Karl-Heinz P. Kohn, Michael Frank: Beschäftigungsorientiert beraten und vermitteln, Regensburg: Walhalla Fachverlag, 2014

Karl-Heinz P. Kohn: Kernkompetenzen in der Bildungs- und Berufsberatung 1: Wissen über Bildungs- und Berufswege sowie berufliche Arbeitsmärkte, Schwerte: Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V. 2009, als Volltext im Internet unter: <http://www.kohnpage.de/Text2008a.pdf>

Karl-Heinz P. Kohn: Migrationspezifische beschäftigungsorientierte Beratung – spezifische Themen, spezifische Bedarfe. Ergebnisse einer Delphi-Breitband-Erhebung, Berlin 2011, als Volltext im Internet unter: <http://www.kohnpage.de/Text2011a.pdf>

Karl-Heinz P. Kohn, Fatoş Topaç: „Adressatenspezifische Beratungsangebote als wesentliches Element einer Strategie für mehr Fachkräfte – Das Beispiel der migrationspezifischen beschäftigungsorientierten Beratung“, in: *dvb forum* Ausgabe 2/2011, S. 18-25, als Volltext im Internet unter:
<http://www.kohnpage.de/Text2011b.pdf>